

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN — SHAPE MEDIA AG

## 1. GELTUNGSBEREICH

Shape Media erbringt alle Lieferungen und Leistungen grundsätzlich auf Basis dieser Geschäftsbedingungen.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Shape Media AG. Sie sind integrierter Bestandteil eines jeden Auftrags. Sämtliche Abweichungen von diesen Bedingungen, des Auftrags sowie Auftragsergänzungen oder Auftragskündigungen bedürfen der Schriftform.

Diese AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung zur Zeit des Vertragsschlusses für das Rechtsverhältnis zwischen der Shape Media AG und dem Auftraggeber für alle Verträge über die Erbringung von Leistungen durch die Shape Media AG an den Auftraggeber, insbesondere auch für Leistungen aufgrund von Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen oder von Zusatzaufträgen, und zwar auch dann, wenn die AGB nicht erneut vereinbart werden.

Geschäfts-, Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

## 2. ANGEBOT, PREISE, VERTRAGSABSCHLUSS

Die Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen in sämtlichen Medien hat ausschliesslich orientierenden Charakter, stellt keine Offerte dar und beinhaltet in keiner Weise eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Für die Aktualität und die inhaltliche Richtigkeit der Beschreibungen besteht keine Gewähr. Verbindlich sind allein die in der schriftlichen Detailofferte der Shape Media AG genannten Eigenschaften.

Sämtliche Kostenschätzungen dienen der Orientierung und sind in keinem Fall verbindlich. Von der Shape Media AG abgegebene Kostenschätzungen und Offerten gelten, falls nicht anders angegeben, 30 Tage ab Erstellungsdatum.

Das Vertragsverhältnis kommt erst mit der schriftlichen Auftragserteilung durch den Auftraggeber und Gegenzeichnung der entsprechenden Offerte durch die Shape Media AG respektive mit der ersten Erfüllungshandlung durch die Shape Media AG zustande.

## 3. VERTRAGSERFÜLLUNG

Liefertermine gelten als nicht verbindliche Plantermine, es sei denn, ein fixer Liefertermin wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Für Designarbeiten besteht Gestaltungsfreiheit. Vorgaben vom Auftraggeber werden insoweit berücksichtigt, als diese Vorgaben das Medium (z.B. Internet) betreffen und ohne zusätzlichen Aufwand umsetzbar sind.

Der Vertrag gilt als erfüllt mit Fertigstellung der Arbeiten durch die Shape Media AG und Abnahme durch den Auftraggeber mittels schriftlicher Bestätigung, Liveschaltung, Verwendung oder sonstiger Nutzung der Arbeitsergebnisse. Bei Verzögerung der Abnahme der Arbeitsergebnisse oder der Liveschaltung durch den Auftraggeber gilt der Vertrag nach einer Frist von 30 Tagen ab Fertigstellung und Anzeige durch die Shape Media AG als erfüllt.

## 4. TREUE- UND GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

Die vertrauliche Behandlung der vom

Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von der Shape Media AG im Rahmen der branchenüblichen Weise sichergestellt.

Besondere Anforderungen in Bezug auf die Wahrung der Vertraulichkeit von Daten und Informationen sind in einer gesonderten schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung zu regeln.

## 5. HAFTUNG

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Inhalte von Auftragsarbeiten. Er kommt auch für die Kosten auf, die zur Abwehr und/oder Befriedigung von rechtlichen Ansprüchen von Dritten notwendig sind.

Die Shape Media AG haftet für die Funktion von selbst entwickelten oder durch von der Shape Media AG eingesetzten Anwendungen nur in dem Umfeld, das bei Auftragsbeginn vorherrschte. Ist die Funktion oder Kompatibilität durch nachfolgende Veränderungen des Umfelds wie zum Beispiel neue Hardware, Industrie-Standards oder Software (auch Versionen von Betriebssystemen, Server- und Automations-Programmen, Client-Anwendungen und Web-Browsern) nicht mehr voll gewährleistet, ist der Auftraggeber verpflichtet, der Shape Media AG den Aufwand für allfällige Anpassungen oder Neuentwicklungen vollständig, zu den aktuellen Honoraransätzen, zu bezahlen.

Der Auftraggeber trägt jederzeit die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild sowie allen weiteren von ihm gelieferten oder beauftragten Inhalten. Er garantiert, dass durch das zur Verfügung gestellte oder zu erstellende Material keine Rechte von Dritten verletzt werden. Der Auftraggeber hat die Shape Media AG für sämtliche Schäden und sonstigen Nachteile, einschliesslich allfälliger Prozess- und Anwaltskosten, schadlos zu halten, welche der Shape Media AG im Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten Dritter durch vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes oder beauftragtes Material entstehen.

Die Shape Media AG haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeiten.

Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Shape Media AG und ihren Vertragspartnern durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Arbeitsergebnisse entstehen.

## 6. GEWÄHRLEISTUNG UND REKLAMATIONEN

Allfällige Mängel sind vom Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt des betreffenden Arbeitsergebnisses (z.B. nach Lieferung, Fertigstellung oder Liveschaltung) schriftlich unter genauer Beschreibung und Dokumentation des Mangels zu rügen. Anderenfalls gelten die erbrachten Dienstleistungen und Arbeiten als vertragsgemäss, genehmigt und mängelfrei abgenommen, was auch für versteckte Mängel gilt.

Als Mängel gelten ausschliesslich die bestimmungsgemässe Nutzung erheblich beeinträchtigende, dokumentierbare und reproduzierbare Abweichungen von der vom Auftraggeber geprüften Fassung der Arbeitsergebnisse oder den in der Offerte beschriebenen Leistungsmerkmalen und Funktionen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Unterstützung bei der Mängelbehebung

und verpflichtet sich, im Bedarfsfall eigene Ressourcen, die zur Mängelbehebung notwendig sind, zur Verfügung zu stellen.

Konzeptionelle oder technische Änderungen im Rahmen der Umsetzung bleiben jederzeit vorbehalten.

Die Shape Media AG gewährt keinerlei weitergehende Garantie für die Funktionalität, die Fehlerfreiheit, die Tauglichkeit oder sonstige Eigenschaften der gelieferten Arbeitsergebnisse.

Die frist- und formgerechte Mängelrüge ist Voraussetzung für die Geltendmachung von Mängelrechten gegenüber der Shape Media AG.

Nach frist- und formgerechter Mängelrüge werden nach Wahl der Shape Media AG auf deren Kosten mangelhafte Arbeitsergebnisse entweder ersetzt oder der gerügte Mangel wird behoben. Die Minderung der Vergütung sowie der Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag sind ausgeschlossen. Jede Haftung für Schäden und Mangelfolgeschäden wie Datenverlust, Betriebsausfall, entgangenen Gewinn etc. ist, soweit gesetzlich zulässig, vollumfänglich ausgeschlossen.

Jeder Anspruch des Auftraggebers auf die Geltendmachung von Mängelrechten erlischt, sofern die betreffenden Arbeitsergebnisse ohne Zustimmung der Shape Media AG vom Auftraggeber oder von Dritten verändert oder repariert wurden, oder wenn das Arbeitsergebnis unsachgemäss gehandhabt bzw. nicht gemäss vorliegender Instruktionen (z.B. Schulungsunterlagen) installiert, betrieben oder gepflegt wurde.

## 7. NUTZUNGSRECHTE UND ÜBERTRAGUNG

Die an den Arbeitsergebnissen der Shape Media AG bestehenden Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, verbleiben ausschliesslich bei der Shape Media AG. Mit der vollständigen Bezahlung erwirbt der Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen ein nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes, nur mit Zustimmung übertragbares Recht zur Nutzung der Arbeitsergebnisse für seine Zwecke. Dieses Nutzungsrecht beinhaltet das Recht zur Änderung und Bearbeitung der Arbeitsergebnisse soweit dies für deren Nutzung erforderlich ist.

Der Auftraggeber darf die Arbeitsergebnisse weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen.

Einzelne Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige Zustimmung der anderen Vertragspartei nicht auf Dritte übertragen oder an diese abgetreten werden.

Die Shape Media AG akzeptiert grundsätzlich keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, ähnliche Arbeiten auszuführen und für ähnliche Auftraggeber tätig zu werden.

## 8. BEENDIGUNG

Bei Auftragsabbruch, -kündigung oder -verzögerung durch den Auftraggeber während der Arbeiten verpflichtet sich der Auftraggeber zur Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt durch die Shape Media AG erbrachten Leistungen.

Ein grundsätzlicher Anspruch des Auftraggebers auf Fertigstellung der Arbeiten nach Auftragsabbruch, -kündigung, oder -verzögerung entfällt.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN — SHAPE MEDIA AG

Die Kündigung von unbefristeten Leistungen wie Hosting oder Lizenzmiete ist jeweils auf den 31. Dezember eines Jahres möglich. Die Mindestvertragsdauer beträgt zwölf Monate, die Kündigungsfrist drei Monate. Die Kündigung muss in schriftlicher Form fristgerecht bei der Shape Media AG vorliegen.

## 9. FREMDLEISTUNGEN

Der Shape Media AG steht es frei, je nach Projektumfang und Aufgabenstellung die Erfüllung einzelner Teilaufgaben an Freelancer oder Partnerfirmen zu übertragen.

Vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender schriftlicher Vereinbarung erfolgt die Aufgabenübertragung zur selbstständigen Erledigung durch die Freelancer und Partnerfirmen. Die Shape Media AG haftet nur für deren sorgfältige Auswahl und ordnungsgemässe Instruktion für die von ihnen zu erledigenden Aufgaben.

Die Shape Media AG ist berechtigt, die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Shape Media AG entsprechende Vollmacht zu erteilen. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung der Shape Media AG abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Shape Media AG im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

In Bezug auf das Hosting von Daten und Webanwendungen des Auftraggebers gelten zusätzlich die AGB des jeweiligen Hostingpartners. Der Auftraggeber schliesst mit dem entsprechenden Hostinganbieter einen Vertrag über das Hosting, die Shape Media AG tritt lediglich als Vermittler auf.

## 10. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsstellung für Beratungs- und Entwicklungsleistungen erfolgt zu 50% bei Vertragsunterzeichnung und zu 50% bei Lieferung. Bei Projekten mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als drei Monaten können monatliche Teilzahlungen des Gesamtbetrages vereinbart werden.

Die Rechnungsstellung von Lizenz- und Hosting-Gebühren erfolgt jeweils bei Beginn der Dienstleistung oder bei bestehendem Vertrag am Anfang des neuen Jahres für das laufende Jahr. Die Hostinggebühren werden jährlich in Monatsschritten pro rata temporis berechnet. Mindestlaufzeiten müssen beachtet werden.

Auslagen für notwendige technische Nebenkosten und Materialkosten sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisekosten bzw. Fahrtkosten und Spesen für Reisen bzw. Fahrten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, sind vom Auftraggeber gemäss der Honorarsätze zu erstatten.

Allfällige erfolgs- oder nutzungsabhängige Gebühren sowie Maintenance- und alle Support-Arbeiten werden nach Wahl der Shape Media AG monatlich, quartalsweise oder jährlich am Ende einer Periode in Rechnung gestellt.

Kostenangaben zu den Dienstleistungen in Offerten stellen immer Schätzungen dar. Wird während des Projektverlaufs absehbar, dass die vereinbarten Leistungen nicht im Rahmen der geschätzten Kosten erbracht werden können,

wird die Shape Media AG den Auftraggeber umgehend informieren und ihm in der Folge eine angepasste Offerte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Mehraufwands unterbreiten. Der Auftraggeber hat das Recht, die angepasste Offerte anzunehmen, oder das Projekt gegen Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen abzubrechen. Bereits geleistete Vorschüsse werden mit der geschuldeten Vergütung verrechnet.

Wünscht der Auftraggeber während der Projektumsetzung eine Erweiterung des Projektumfangs oder sonstige Änderungen in Bezug auf die vereinbarten Arbeiten oder erteilt er Anweisungen für die Projektentwicklung, die zu einem Mehraufwand führen, ist der Auftraggeber in jedem Fall zur Vergütung des entsprechenden effektiven Mehraufwands verpflichtet. Die Shape Media AG wird den Auftraggeber im Falle von Projektänderungen mit Kostenfolgen auf die Mehrkosten aufmerksam machen. Entstehen im Rahmen der Erstellung einer angepassten Offerte aufgrund von gewünschten Änderungen Kosten für Analyse oder Beratung, so müssen diese Kosten in jedem Fall vom Auftraggeber erstattet werden.

Sämtliche Preisangaben und Honorarsätze für die zu erbringenden Arbeiten verstehen sich netto in Schweizer Franken, ohne Nebenkosten wie Versand- und Lieferkosten, Spesen, Abgaben und Steuern, insbesondere der Mehrwertsteuer. Diese werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zahlungen sind ohne jeden Abzug 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Bis zum vollständigen Eingang der Zahlung bleiben die Lieferung selbst und die an ihr bestehenden Rechte Eigentum der Shape Media AG.

Hält der Auftraggeber die Zahlungstermine nicht ein, hat er vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten, der 5 % p.a. beträgt. Ab der zweiten Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– für jede Mahnung erhoben.

Verrechnung kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Shape Media AG schriftlich anerkannt sind.

## 11. HONORAR

Für alle nicht pauschal offerierten Leistungen kommen folgende stundenbasierten Honorarsätze zur Anwendung:

Strategie- und Innovationsberatung	CHF 320
Konzeption, Projektleitung, Marketing	CHF 250
Entwicklung, Design	CHF 200
Administration, einfache Arbeiten	CHF 150

Für Fahrtkosten werden CHF 1.– pro gefahrenem Kilometer in Rechnung gestellt. Übersteigt die Fahrzeit für eine Strecke 30 Minuten, so kann die Shape Media AG die gesamte Fahrzeit zusätzlich zum Stundensatz von CHF 100.– in Rechnung stellen.

## 12. ZUSAMMENARBEIT

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Shape Media AG rechtzeitig sämtliche für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen und Inhalte zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung soll grundsätzlich in strukturierter, elektronischer Form erfolgen. Sind Bearbeitungen oder Konvertierungen des vom Auftraggeber gelieferten Materials durch die Shape Media AG erforderlich, sind die damit verbundenen Kosten und Mehraufwendungen

vom Auftraggeber gesondert zu den jeweils gültigen Honorarsätzen der Shape Media AG zu vergüten.

Ausdrucke, Testaufschaltungen usw. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen. Er muss insbesondere im Rahmen seiner Möglichkeiten regelmässig während der Zusammenarbeit Tests des jeweiligen Projektstandes durchführen und qualifiziertes Feedback an die Shape Media AG richten.

Eine Freigabe ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit der betreffenden Arbeitsergebnisse. Die Shape Media AG haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

## 13. INFORMATIONSPFLICHT

Im Rahmen der Projektentwicklung werden sich beide Vertragsparteien regelmässig gegenseitig über den Projektfortschritt und allfällige Hindernisse, die den Projektfortschritt gefährden könnten, informieren.

## 14. REFERENZEN

Die Shape Media AG darf sämtliche Arbeiten als Referenzen in Werbe-, Verkaufs- und sonstigen Unterlagen sowie auf der Website der Shape Media AG und in anderen Onlineanwendungen sowie auf Messen und anderen privaten und öffentlichen Veranstaltungen verwenden.

## 15. UNWIRKSAMKEIT

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt sinntensprechend ebenfalls für allfällige Lücken des Vertrages oder der AGB.

## 16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der Shape Media AG unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baar, Kanton Zug. Die Shape Media AG darf jedoch auch das Gericht am Wohnsitz/Sitz des Auftraggebers aufrufen.

Die Shape Media AG ist berechtigt, bei drohender oder eingetretener Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers vom Vertrag sofort und ohne Einhaltung von Kündigungsfristen zurückzutreten.

Die Archivierungspflicht der Shape Media AG für Akten und sonstige Arbeitsresultate beträgt drei Jahre.

Diese AGB gelten in allen Punkten, die nicht gesondert geregelt wurden. Sie gelten für alle aktuellen und zukünftigen Dienstleistungen bis zum Ersatz durch eine neue Ausgabe.

Die Shape Media AG kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen ändern. Es gilt die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Shape Media AG  
CH-6340 Baar

Version 1.0 vom 23. September 2014